

Nummer 1 - Pachtkomplex Schindhecke

Flächenumfang

Flurname	Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche in ha	Gesamtfläche in ha	Widmung
Schindhecke	2514	Frankenhofen	1,6996		Grünland
Schindhecke	2510	Frankenhofen	0,2098		Grünland
Schindhecke	2511	Frankenhofen	0,0990		Grünland
Schindhecke	2512	Frankenhofen	1,1307		Grünland
Schindhecke	2515	Frankenhofen	0,1206		Weg
Schindhecke	2516	Frankenhofen	0,6337		Grünland
Schindhecke	2508	Frankenhofen	0,2465		Grünland
Schindhecke	2506	Frankenhofen	0,1314		Weg
Schindhecke	2513	Frankenhofen	0,0827		Grünland
Schindhecke	2505	Frankenhofen	0,1072		Grünland
Schindhecke	2507	Frankenhofen	0,0971	4,5583	Graben

Der Pachtkomplex Schindhecke umfasst die oben aufgeführten Grundstücke, welche zur Pflege verpachtet werden. Ziel dieser Vergabe ist eine Pflege, welche die im Ökoflächenkataster erfassten Punkte widerspiegelt.

Eingebunden sind auch Grundstücke, welche Widmungen besitzen, die nicht im Ökoflächenkataster erfasst sind, jedoch mit einer Funktionsauflage gewidmet sind.

Nutzungsaufgaben:

- Siehe allgemeine Pachtbedingungen für Landschaftspflegeflächen
 - o Im besonderen Wege und Grabengrundstücke

Entwicklungsziele:

mageres Grünland, mit Gras- und Krautfluren, Brache und Ruderalbereichen und Gehölzstrukturen

zusätzliche Auflagen:

- die Fläche kann ab dem 21. Juni geschnitten werden, das Schnittgut muss vollständig entfernt werden
- es ist eine maximale Festmistgabe von 25 kg N/ha von Rindern, Ziegen, Schafen oder Pferden zulässig
- für alle anderen Düngevarianten besteht ein grundsätzliches Verbot (auch Kalkung oder sonstiger Anwendung von Hilfsstoffen)
- grundsätzliches Verbot von Pflanzenschutzmitteln
- mindestens 4000 m² müssen auf jährlich wechselnden Brachebereichen ohne Nutzung verbleiben

Alternative:

Die Fläche kann auch mit Rindern beweidet werden, sofern folgende Auflagen erfüllt werden:

- Auftrieb frühestens ab 20. Mai
- Abtrieb bis spätestens 30. November
- Keinerlei Zufütterung auf der Fläche, außer die Gabe von Mineralien
- Maximaler Tierbesatz darf 2 Großvieheinheiten (GV) je Hektar nicht überschreiten, es wird nur die tatsächliche Weidefläche zur Berechnung der GV herangezogen.
- Die Behandlung mit Mitteln zu Bekämpfung von Darmparasiten muss spätestens 2 Monate vor dem Auftrieb abgeschlossen sein.
- Bei Futtermangel kann bei der Gemeinde eine Zufütterung mit Stroh schriftlich beantragt werden.
- Die Tiere müssen bei andauernder Futterknappheit von der Fläche entnommen werden.
- Die Wasserversorgung muss in Eigenleistung (in Absprache mit der Gemeinde) hergestellt werden und muss bei Pachtende zurückgebaut werden.
- Erstellte Einfriedungen müssen nach Pachtende zurückgebaut werden, sofern diese nicht vom Nachpächter übernommen werden. Es wird von Seiten der Gemeinde keine Vermittlung übernommen. Auf den Punkt Infrastruktur in den allgemeinen Pachtauflagen für Landschaftspflegeflächen wird verwiesen.

Hinweis:

Bei der Fläche handelt es sich um den Kernbereich des ehemaligen Trinkwasserbrunnens der Ortschaft Frankenhofen. Aktuell wird das Wasser zur Speisung des Badeweihers Frankenhofen genutzt. Es ist daher besonderes Augenmerk darauf zu legen, diesen Bereich nicht durch unsachgemäße Verhaltensweisen zu gefährden und die Wasserqualität zu gefährden.

Lage:



Übersicht:

